

Österr. Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

BMASGPK-Gesundheit - VII/11 (Übertragbare
Krankheiten und Seuchenbekämpfung)

Markus Liposchek, BA
Sachbearbeiter

markus.liposchek@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644284

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.352.141

Information: Aktuelles Ausbruchsgeschehen Meningokokken B

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 18.03.2026 hat die britische Gesundheitsbehörde (UKHSA) einen Ausbruch von invasiven Meningokokken-Erkrankungen der Serogruppe B in Kent (Südost-England) gemeldet. Der Ausbruch umfasst mindestens 20 seit dem 13. März bestätigte Fälle, von denen zwei verstorben sind. Untersuchungen im Vereinigten Königreich haben eine mögliche Ansteckungsgefahr bei Besucher:innen eines Nachtclubs in Canterbury zwischen dem 5. und 7. März festgestellt. Darüber hinaus hat Frankreich einen Fall einer invasiven Meningokokken-Erkrankung bei einer Person gemeldet, der möglicherweise mit demselben Ausbruch in Verbindung steht.

Auch in Österreich wurde im April ein Fall einer invasiven Meningokokken-Erkrankung gemeldet, bei dem Meningokokken des Ausbruchsstamms Kent/UK nachgewiesen werden konnten. Nach aktuellem Wissenstand hatte der Fall keine Reisehistorie in das Vereinigte Königreich und hat sich während der anzunehmenden Inkubationszeit im EU-Ausland aufgehalten, was auf fortgesetzte und unentdeckte Übertragungen des Ausbruchsstamms außerhalb des Vereinigten Königreichs hindeutet.

Wir dürfen Sie aus diesem Anlass bei Ihnen das Bewusstsein für derartige seltene, aber teils fulminant verlaufende Erkrankungen schärfen und an die **bestehende Anzeigepflicht für Erkrankungs- und Todesfälle bei invasiven bakteriellen Erkrankungen nach § 1 Abs. 2 EpiG 1950** erinnern: Nur durch eine unverzügliche Meldung an die Gesundheitsbehörde ist

die rasche Erfassung von Kontaktpersonen und die rechtzeitige Einleitung postexpositioneller Maßnahmen für Kontaktpersonen optimal möglich, sodass die schwerwiegende Krankheit und eine Weiterverbreitung des Erregers verhindert werden können.

Impfung gegen Meningokokken B

Es wird in Erinnerung gerufen: Die Impfung gegen Meningokokken B wird ab dem vollendeten 2. Lebensmonat und als Nachholimpfung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr empfohlen.

Die Impfung gegen Meningokokken ACWY wird möglichst früh im 13. Lebensmonat empfohlen. Für Kinder vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 13. Lebensjahr ist sie Teil des kostenfreien Kinderimpfprogramms. Darüber hinaus wird sie ebenfalls als Nachholimpfung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr empfohlen.

Nicht zuletzt angesichts jüngster epidemiologischer Meldungen aus dem Vereinigten Königreich ist die Impfung gegen Meningokokken für Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bei Lebensumständen und Aktivitäten zu empfehlen, die eine Übertragung von Meningokokken begünstigen, etwa bei Aufenthalten in Gemeinschaftseinrichtungen oder bei großen Menschenansammlungen wie Partys, Festivals oder dem Besuch von (Nacht-) Clubs.

Altersunabhängig wird zudem an Personen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko erinnert (z.B. bei Asplenie/Splenektomie, MBL-Mangel etc.), hier ist ein ausreichender Impfschutz besonders wichtig.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zum internationalen Ausbruchsgeschehen des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) erhalten Sie unter:

<https://www.ecdc.europa.eu/en/meningococcal-disease>

Für Fragen zu Diagnostik/Befundinterpretation steht die Nationale Referenzzentrale für Meningokokken, Pneumokokken und Haemophilus influenzae an der AGES zur Verfügung:

<https://www.ages.at/ages/referenzzentralen-labors/nationale-referenzzentrale-fuer-meningokokken-pneumokokken-und-haemophilus-influenzae>

Informationen und aktuelle Empfehlungen zur Meningokokken-Impfung finden Sie im Impfplan Österreich:

<https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/impfplan.html>

Wir ersuchen um Weitergabe dieser Information in Ihrem Wirkungsbereich!

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 4. Mai 2026

Für die Bundesministerin:

Dr. Sigrid Kiermayr

Ergeht an: Österreichische Ärztekammer, Landessanitätsdirektionen